Landkreis **Vorpommern-Rügen**
3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR

Vorlagen Nr.:
A/3/0062

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	07.06.2021

Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Ausschreibungsverfahren zur regionalen Beschaffung von Strom aus 100 % Erneuerbaren Energien."

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Für alle Dienststellen und Einrichtungen des Landkreises wird schnellstmöglich ein Ausschreibungsverfahren für Ökostrom nach den Kriterien des Umweltbundesamtes durchgeführt.

2. Ergänzend wird in die Ausschreibung die Anforderung nach Lieferung von 100% Stromanteil aus Erneuerbaren Energien und die Verpflichtung zum Angebot von Regionalstromprodukten nach dem Regionalnachweisregister des Umweltbundesamtes aufgenommen.

Begründung:

Zur Kreistagssitzung am 12.10.2020 erarbeitete die Verwaltung die Beschlussvorlage BV/3/0138 – „Energieausschreibung - Grundsatzbeschluss zur Beschaffung von Ökostrom für die Liegenschaften des Landkreises Vorpommern-Rügen“. Diese Beschlussvorlage wurde in der Kreistagssitzung jedoch nicht behandelt, sie wurde im Vorfeld zurückgestellt und bis heute nicht in die Wiedervorlage gebracht. Begründet wurde dies damit, dass der bestehende Vertrag bereits am 31.12.2020 ausläuft und der bis dahin verbleibende Zeitraum nicht ausreicht, um das Ausschreibungsverfahren entsprechend der Beschlussvorlage durchzuführen. Insofern empfehle es sich, ab dem 01.01.2020 einen Liefervertrag für konventionellen Strom anzustreben, der jederzeit kündbar ist, um in der Folge eine Ausschreibung für Ökostrom entsprechend der BV/3/0138 durchzuführen.

Der in der BV/3/1038 angeführten Begründung schließt sich unsere Fraktion ausdrücklich an, den dort angeführten Kostenrahmen und Finanzbedarf nehmen wir ebenfalls als Grundlage für diesen

Antrag an. Insofern entspricht Teil 1 unseres Antrages inhaltlich der BV/3/0138 inklusive der angeführten Begründung.
Der in der Beschlussvorlage genannte Termin wird in diesem Antrag durch die Formulierung „schnellstmöglich“ ersetzt, um dem entstandenen Zeitdruck Rechnung zu tragen.
Die Ergänzung unter Punkt 2 begründen wir dahingehend, dass durch den Einkauf regional erzeugten und vermarkteten Stroms aus Erneuerbaren Energien die Wertschöpfung im Landkreis verbleibt. Dies ist ja auch bereits in der Begründung zur BV/3/1038 bezüglich der Nutzung eigenerzeugten Ökostroms vorgedacht, unser Antrag konkretisiert diesen Ansatz. Die Wertschöpfung in der Region zu belassen ist ein wesentlicher Beitrag zur öffentlichen Akzeptanz und zur Stärkung der regionalen Energiewirtschaft.

Die Konkretisierung auf einen Anteil Erneuerbarer Energie von 100% ist in Anbetracht der Verantwortung auch des Landkreises, seinen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu leisten, unerlässlich und somit auch in der Ausschreibung festzuschreiben. Des Weiteren wird hierüber abgesichert, dass die Förderkriterien bezüglich der ebenfalls bereits in der Beschlussvorlage BV/3/0138 formulierten Umstellung des Fuhrparkes auf Elektromobilität eingehalten werden.

gez. Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR

Anlage:

- Beschlussvorlage BV/3/0138